Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Dienstleistungen von Reifenservice Felix Wilhelm gegenüber Verbrauchern und Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Reifenservice Felix Wilhelm und dem Kunden, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung bedarf, sofern nicht ausdrücklich abweichende Bedingungen vereinbart wurden.

Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Für Verkäufe über die Plattform eBay gelten diese AGB nicht.

Mit der Auftragserteilung gemäß den Bedingungen im Abschnitt „Vertragsschluss“ erklärt sich der Kunde vollumfänglich mit diesen AGB einverstanden.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.2 Vertragspartner

Der Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen wird mit Reifenservice Felix Wilhelm geschlossen.

Reifenservice Felix Wilhelm

Im Holze 21

29690 Lindwedel

1.3 Vertragsschluss

Ein Vertrag über eine Dienstleistung kommt zustande, wenn ein Auftrag verbindlich erteilt wird und der Kunde ausdrücklich auf sein Widerrufsrecht hingewiesen wurde, sofern ein solches besteht. Ein Widerrufsrecht besteht nicht für individuell angefertigte oder bestellte Ersatzteile sowie für bereits begonnene Dienstleistungen (§ 312g Abs. 2 BGB). Dies gilt insbesondere dann, wenn Ersatzteile oder Verbrauchsmaterialien auf Kundenwunsch bestellt werden. In diesem Fall wird der konkrete Termin zur Durchführung der Dienstleistung in absehbarer Zeit nach Eintreffen der bestellten Teile festgelegt.

Bei der Bestellung von Ersatzteilen oder Verbrauchsmaterialien auf Kundenwunsch ist der Kunde zur Abnahme und Bezahlung dieser verpflichtet, auch wenn die Dienstleistung später nicht durchgeführt wird.

Die Beauftragung kann telefonisch, mündlich, per E-Mail oder per WhatsApp-Nachricht erfolgen. Eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung, auch im Chat, über die besprochene Auftragslage gilt als verbindliche Auftragsbestätigung. Der Kunde erhält auf Wunsch eine Bestätigung des Auftrags per E-Mail oder in Papierform.

2. Preise & Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Die auf der Website angegebenen Preise dienen ausschließlich der unverbindlichen Information und stellen kein bindendes Angebot dar. Preisänderungen oder Anpassungen bleiben vorbehalten. Die tatsächlich anfallenden Kosten für eine Dienstleistung richten sich nach dem individuellen Arbeitsaufwand, der aufgrund fahrzeugspezifischer Unterschiede (z. B. PKW, Motorrad) sowie unvorhersehbarer Faktoren im Voraus nicht exakt kalkulierbar ist.

Verbindlich sind lediglich die zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden Stundenverrechnungssätze, die als Grundlage für die Berechnung des Arbeitslohns herangezogen werden. Diese können unter folgendem Link eingesehen werden:

rsfelixwilhelm.de/preise/

Preisangaben, die vorab auf Kundenanfrage mitgeteilt werden, sind ausdrücklich als unverbindliche Schätzungen zu verstehen. Sie basieren auf Erfahrungswerten und stellen keine rechtsverbindliche Vereinbarung dar. Abweichungen – auch in erheblichem Umfang – sind möglich und begründen keine Ansprüche auf eine nachträgliche Preisanpassung.

Alle Preise verstehen sich als Endpreise gemäß § 19 UStG (Kleinunternehmerregelung) ohne Ausweisung der Umsatzsteuer.

2.2 Zahlung

Die Zahlung muss vor oder bei der Abholung erfolgen. Zulässige Zahlungsmethoden sind Barzahlung, Kartenzahlung (EC- oder Kreditkarte sowie per NFC, d. h. Apple Pay etc.; Zahlungsdienstleister hierfür ist PayPal) oder eine direkte Zahlung über PayPal. Bei Zahlung per Überweisung hat der Kunde sicherzustellen, dass der vollständige Betrag vor oder spätestens bei der Abholung auf dem Konto von Reifenservice Felix Wilhelm zur Verfügung steht (d. h. per Echtzeitüberweisung).

In bestimmten Fällen kann eine Vorkasse erforderlich sein, wobei die Zahlungsinformationen individuell mitgeteilt werden. Nach alleinigem Ermessen von Reifenservice Felix Wilhelm kann vor der Bestellung von Ersatzteilen eine angemessene Anzahlung verlangt werden. Zahlungen werden ausschließlich aus Bankkonten innerhalb der Europäischen Union (EU) akzeptiert, wobei etwaige Transaktionskosten vom Kunden zu tragen sind.

Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist Reifenservice Felix Wilhelm berechtigt, pauschalierte Mahngebühren in Höhe von 5 € je Mahnung zu erheben, soweit es sich um Unternehmer handelt.

2.3 Fahrzeugrückgabe nur gegen vollständige Bezahlung

Das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung im Besitz von Reifenservice Felix Wilhelm und wird erst danach ausgehändigt. Diese Regelung gilt auch für Unternehmer gemäß den Bestimmungen zum Eigentumsvorbehalt und Zurückbehaltungsrecht. Unternehmern gegenüber gilt das vertragliche Pfandrecht auch für alle Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Reifenservice Felix Wilhelm steht wegen seiner Forderung aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an dem aufgrund des Auftrages in seinen Besitz gelangten Fahrzeug zu. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Fahrzeug in Zusammenhang stehen.

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass das Fahrzeug erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher fälliger Forderungen herausgegeben wird.

2.4 Ersatzteilbestellungen & Wiedereinlagerungsgebühr

Wird eine Ersatzteilbestellung ausdrücklich vom Kunden beauftragt, ist der Kunde zur Abnahme und Bezahlung dieser Teile verpflichtet. Ein Rücktritt nach Bestellung ist nur möglich, wenn eine Wiedereinlagerungsgebühr in Höhe von 15 % des Teilepreises, mindestens jedoch 20 €, gezahlt wird. Diese Gebühr deckt die entstehenden Kosten für Rückversand, Bearbeitung und Lagerverwaltung.

Falls eine Rückgabe an den Lieferanten aufgrund der Bestellbedingungen des Lieferanten oder aus anderen objektiven Gründen nicht möglich ist, bleibt der Kunde zur vollständigen Bezahlung und Abnahme der Ersatzteile verpflichtet.

3. Lieferung & Lieferverzug

Liefertermine und Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als solche zugesagt wurden. Andernfalls sind sie unverbindlich.

Wird ein unverbindlicher Liefertermin um mehr als 10 Tage überschritten, kann der Kunde Reifenservice Felix Wilhelm schriftlich zur Lieferung auffordern. Mit Zugang dieser Aufforderung gerät Reifenservice Felix Wilhelm in Verzug.

Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzugs sind – soweit gesetzlich zulässig – bei einfacher Fahrlässigkeit auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises beschränkt. Schadensersatz statt der Leistung ist bei einfacher Fahrlässigkeit auf 25 % des Kaufpreises begrenzt. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Höhere Gewalt oder Betriebsstörungen, die Reifenservice Felix Wilhelm ohne eigenes Verschulden an der rechtzeitigen Lieferung hindern, verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Störung. Dauert die Störung länger als vier Monate an, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

4. Kein Widerrufsrecht für Dienstleistungen und Ersatzteilbestellungen

Ein gesetzliches Widerrufsrecht nach §§ 355, 312g BGB besteht nicht, da die von Reifenservice Felix Wilhelm angebotenen Dienstleistungen ausschließlich nach vorheriger Beauftragung erbracht werden. Ein Rücktritt nach bereits erbrachter Dienstleistung ist nicht möglich.

Für individuell auf Kundenwunsch bestellte Ersatzteile besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht. Ein Rücktritt nach Bestellung ist nur unter den in Abschnitt „Ersatzteilbestellungen & Wiedereinlagerungsgebühr“ genannten Bedingungen möglich.

5. Eigentumsvorbehalt & Zurückbehaltungsrecht

Das Fahrzeug verbleibt bis zur vollständigen Begleichung der Rechnung im Besitz von Reifenservice Felix Wilhelm und wird erst nach vollständiger Zahlung an den Kunden herausgegeben. Eingebaute Zubehör-, Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Reifenservice Felix Wilhelm. Erfolgt die Bezahlung nicht fristgerecht, ist Reifenservice Felix Wilhelm berechtigt, diese Teile wieder auszubauen, sofern der Rückbau technisch möglich ist und die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückbau oder Erstattung bereits verbauter, aber nicht vollständig bezahlter Teile.

Entscheidet sich der Kunde nach Beginn der Arbeiten aufgrund geänderter Umstände oder aus persönlichen Gründen für einen Rücktritt vom Vertrag, ist Reifenservice Felix Wilhelm nicht verpflichtet, das Fahrzeug wieder zusammenzubauen. Die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Arbeitsleistung ist in voller Höhe zu vergüten. Sollte das Fahrzeug infolge des Rücktritts nicht fahrbereit sein, ist der Kunde verpflichtet, es auf eigene Kosten unverzüglich vom Gelände von Reifenservice Felix Wilhelm zu entfernen.

Ist der Kunde Unternehmer, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch für Forderungen des Verkäufers aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich sämtlicher Forderungen bestehen. Der Kunde ist berechtigt, die Teile im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzuverkaufen, solange er nicht in Verzug ist.

6. Haftung

6.1 Allgemeine Haftung & Haftungsbeschränkung

Reifenservice Felix Wilhelm haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach den zwingenden Vorgaben des Produkthaftungsgesetzes.

Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit beschränkt. Eine weitergehende Haftung besteht nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erforderlich sind und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf.

In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Nutzungsausfälle ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Die hier geregelten Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten von Reifenservice Felix Wilhelm.

Eine persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von Reifenservice Felix Wilhelm für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurden, ist ausgeschlossen.

6.2 Haftungsausschlüsse:

Es wird keine Haftung für Schäden durch unsachgemäße Nutzung, eigenmächtige Reparaturen oder Eingriffe durch Dritte übernommen.

Soweit gesetzlich zulässig, besteht keine Haftung für Folgeschäden durch Mängel an Ersatzteilen oder nach einer durchgeführten Wartung.

Keine Haftung für Schäden, die durch normale Abnutzung oder fehlerhafte Montage durch den Kunden entstehen.

Keine Haftung für Schäden, die aus der Missachtung von Wartungsvorgaben oder Herstellervorschriften resultieren.

Für Schäden, die durch höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder sonstige unvermeidbare Ereignisse entstehen, haftet Reifenservice Felix Wilhelm nicht.

Für sicherheitsrelevante Bauteile wie Bremsen, Lenkung oder Fahrwerk haftet Reifenservice Felix Wilhelm nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

6.3 Mängelhaftung & Verjährung

Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln an neuen und gebrauchten gelieferten Ersatzteilen verjähren in einem Jahr ab Übergabe der Ware.

Soweit gesetzlich zulässig und individuell vereinbart, ist für gebrauchte Ersatzteile die Sachmängelhaftung ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel bereits bei Übergabe vorlag.

Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz wegen Mängeln, insbesondere für Folgeschäden, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Mängelhaftung entfällt, wenn der Kunde oder Dritte eigenmächtig Eingriffe oder Veränderungen an den gelieferten Teilen vornehmen oder diese unsachgemäß verbauen oder nutzen.

Weitergehende Garantien werden nicht übernommen, soweit nicht schriftlich vereinbart. Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.

Gebrauchte Ersatzteile werden grundsätzlich ohne zusätzliche Garantie verkauft. Eine Funktionsprüfung vor Einbau wird empfohlen.

7. Probefahrten & Überführungsfahrten

Der Kunde erteilt Reifenservice Felix Wilhelm die Erlaubnis, mit dem Fahrzeug Probefahrten und Überführungsfahrten durchzuführen.

Reifenservice Felix Wilhelm haftet während dieser Fahrten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden, die durch unvorhersehbare Ereignisse oder Dritteinwirkung entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

8. Gerichtsstand & Streitbeilegung (§ 36 VSBG)

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Reifenservice Felix Wilhelm.

Für Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Reifenservice Felix Wilhelm wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Version 1.4 | Gültig ab 30.09.2025